

#### 4.4 Anforderungen an den ÖPNV aus Sicht von Gender Mainstreaming

Unter der Begrifflichkeit „Gender Mainstreaming“ ist im Allgemeinen eine Vorgehensweise zu verstehen, bei der die Gleichstellung im Sinne des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2) besonders von allen öffentlichen Akteuren bei ihrem Handeln sicherzustellen und zu realisieren ist. Dadurch soll auf eine präventive und systematische Beachtung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei Planung, Umsetzung und Bewertung des eigenen Handelns hingewirkt werden. Dabei ist die geschlechterdifferenzierte Aufnahme der Ist-Situation und eine entsprechende Überprüfung von Planungen und den darauf basierenden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus ungleicher Lebensbedingungen notwendig. Im Rahmen der Nahverkehrsplanung sind dies die Verhaltensweisen und Anforderungen alltäglicher Mobilität.

Aus verschiedenen, in der Fachliteratur dokumentierten Marktforschungen geht hervor, dass Frauen aller Altersstufen oftmals neben den Schülerinnen und Schülern als die dominierende ÖPNV-Nutzergruppe im Alltagsverkehr auftreten. Auf genderbezogene Belange ist daher in der Nahverkehrsplanung besonders Rücksicht zu nehmen (vgl. auch ÖPNVG SH § 1 (4)). Deshalb soll das ÖPNV-System im Kreis Stormarn in den kommenden Jahren zusammen mit fachkundigen Vertreterinnen und Vertretern auf mögliche Schwachstellen unter dem Blickwinkel einer genderorientierten Angebotsgestaltung systematisch überprüft werden. Erste Vorgaben werden bereits in den vorliegenden 4. RNVP aufgenommen.

Der Kreis Stormarn ist für sein ÖPNV-System bestrebt, die Anforderungen der unterschiedlichen potenziellen Zielgruppen möglichst weitgehend zu erfüllen und damit auch Genderaspekten Rechnung zu tragen. Durch die insgesamt hohe Angebotsqualität ist dieser Anspruch in vielen Bereichen des Kreises bereits in weiten Teilen erfüllt oder zumindest im Fokus der ÖPNV-Planung. Hervorzuheben sind in diesem Kontext folgende Aspekte, die im Interesse aller oder mehrerer Zielgruppen vom Kreis Stormarn in Kooperation mit dem HVV und den Verkehrsunternehmen künftig verfolgt werden:

- Sofortige ÖPNV-Erschließung von Neubaugebieten parallel zur Bebauung mit sicheren und kurzen Zu- und Abwegen im öffentlichen Fuß- und Radwegenetz,
- kurze, sichere und barrierefreie Zugänge zum ÖPNV-System,
- transparente Liniennetz- und Fahrplanstrukturen,
- tägliche und ganztägige Bedienung mit möglichst dichter Fahrtenhäufigkeit und einem hohen Anteil umsteigefreier Verbindungen (derzeit deutliches Qualitätsgefälle vom südlichen zum nördlichen Kreisgebiet)
- gute Umsteigebedingungen und geringe Wartezeiten bei Umsteigeverbindungen,
- sichere und barrierefreie Beförderung im ÖPNV-System (i.W. Haltestellen + Fahrzeuge),
- einfache und verständliche Tarif- und Vertriebsstruktur sowie
- ein umfassendes Informationsangebot (gesamte Fahrkette) in hoher Informationsqualität.

Anforderungen an das ÖPNV-System aus genderorientierter Sichtweise stehen in keinem Widerspruch zu jenen an die Barrierefreiheit des ÖPNV (vgl. Kapitel 4.3). In einigen Bereichen überlagern sich beide Anforderungskataloge, z. B. bei Kriterien für bauliche Barrierefreiheit für ältere Nutzerinnen und Nutzer oder als Erleichterung beim Mitführen von Kinderwagen. Ähnliches gilt für die Verkehrssicherheit und die subjektive Sicherheit.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des ÖPNV-Systems – unabhängig vom ÖPNV-Verkehrsmittel – bedeutet die systematische Berücksichtigung speziell auch der Belange von Frauen angesichts unterschiedlichen Verkehrs- und Mobilitätsverhaltens im Lebenszyklus eine Reihe konkreter operativer Anforderungen an Betrieb, Anlagen, Fahrzeuge und Kundenkommunikation.

Eine übergeordnete Zielsetzung ist dabei die Gewährleistung einer angemessenen räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeit wichtiger Verkehrsziele im Alltagsverkehr (v.a. Dienstleistungs und Einkaufszentren, medizinischen Einrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, kinder- und frauenaffiner Sport- und Freizeiteinrichtungen und von Arbeitsplatzschwerpunkten).

Im Einzelnen werden folgende speziell genderorientierten Aspekte als ÖPNV-Planungsvorgabe im RNVP verankert (zum Teil liegt die Zuständigkeit bei jeweiligem Baulastträger vor Ort):

- Berücksichtigung von Wegeketten in der ÖPNV-Angebotsplanung z.B. durch Tangentialverbindungen und flexibilisierte Bedienungsformen,
- Grundbedienung in den verkehrlichen Neben-/Randzeiten (v.a. vormittags und abends) mit Berücksichtigung zeitlicher „Zwangspunkte“ (Schichtdienst, Teilzeit, Ladenöffnungszeiten etc.),
- Einrichtung kurzer und sicherer Umsteigewege an belebten und einsehbaren Orten mit geringen Wartezeiten zu den Anschlussverkehrsmitteln,
- transparente, einsehbare, vandalismusresistente und beleuchtete Verkehrsanlagen;
- weitgehende Vermeidung von Unterführungen und Untertunnelungen;
- problemlose Mitnahme von Gepäck, Fahrrädern und Kinderwagen durch Schaffung entsprechender Ab- und Aufstellflächen,
- übersichtliche Innenraumgestaltung der Fahrzeuge mit Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum Fahr- und Servicepersonal,
- Personalpräsenz vor allem in den Abend- und Nachtstunden (Service- und Sicherheitsdienst) ggf. alternativ oder ergänzend Videoüberwachung und Notrufeinrichtungen,
- gut einsehbare Anbringung von Fahrplänen und anderer Fahrgastinformationen bereits an den Zuwegungen zu den Busanlagen und außerhalb von Unterführungen.
- sichtbar angebrachte und funktionierende Notrufeinrichtungen in Fahrzeugen, auf Bahnstationen und an zentralen Bushaltestellen,
- besondere Serviceangebote (Taxirufservice, Telefon-Hotline).
- Geschlechterspezifische Auswertung von Datengrundlagen und Mobilitätsanalysen.